Amtsblatt **Kempten** Allgäu

Nr. 6/17 Freitag, 03. März 2017
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,
Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Siebte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kemptener Kommunalunternehmen“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu)

Vom 24. Februar 2017

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kemptener Kommunalunternehmen“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu) vom 17. Juni 1999 (StABl KE 34/99), zuletzt geändert am 26. August 2016 (StABl KE 23/16), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
   Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:
   „Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) ist berechtigt, zum Zwecke einer Betrauung des Kommunalunternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, auf der Grundlage des Art. 90 Abs. 2 Satz 5 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) einen Beschluss über die grundsätzliche Umsetzung des Betrauungsaktes durch den Verwaltungsrat des KKU zu fassen.“
2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
   Nach Ziff. 15. wird folgende neue Ziff. 16. angefügt:
   „Im Falle eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Kempten (Allgäu) auf der Grundlage des Art. 90 Abs. 2 Satz 5 GO i.V.m. § 5 Abs. 7 der Satzung des Kommunalunternehmens über die Betrauung des Kommunalunternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, trifft der Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschluss über die Umsetzung des Betrauungsaktes.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu),
24. Februar 2017
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister